

Zuwendungsdatenbank - Bitte überprüfen Sie Ihre Pflichtangaben

Pflichtangaben

Vor Bewilligung einer Zuwendung muss der Zuwendungsempfänger zum einen in der Transparenzdatenbank registriert sein. Darüber hinaus müssen gemäß Nr. 1.5.3 der Ausführungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung von Berlin bestimmte Informationen veröffentlicht werden:

Gemeinnützige juristische Personen

- Anschrift
- Rechtsform
- Gemeinnützigkeitsbescheinigung
- Sitz
- Gründungsjahr
- Entscheidungsträger
- Satzung

Nicht gemeinnützige juristische Personen

- Anschrift
- Rechtsform
- Sitz
- Entscheidungsträger

Aus den FAQ: <https://www.berlin.de/sen/finanzen/service/artikel.13914.php#18>